

Verteilung von Gedenkblättern an die Schuljugend.

Der Unterrichtsminister hat an die Landes-
schulbehörden einen Erlaß betreffend die Ver-
teilung von Gedenkblättern an Schüler
und Schülerinnen der allgemeinen
Volks-, Bürger- und Mittelschulen ge-
richtet, in welchem es unter anderm heißt:

„Das Kriegsfürsorgeamt des Kriegsmini-
steriums beabsichtigt, an jene Schüler und
Schülerinnen der allgemeinen Volks-, Bürger- und
Mittelschulen, welche sich während des Kriegsjahres
im Dienste der Kriegsfürsorge tätig er-
wiesen oder Gaben in Geld oder Naturalien
für Zwecke der Kriegsfürsorge gespendet haben, ein
Gedenkblatt zur Verteilung gelangen zu lassen,
welches — in künstlerischer Weise ausgeführt — so-
wohl den Dank der Seeresverwaltung jedem ein-
zelnen der jungen Patrioten gegenüber zum Aus-
druck bringen, als auch zur Erinnerung an die denkwürdige
Zeit und den Geist, der sie beseelte, am
Schlusse des laufenden Schuljahres gelegentlich einer
Schlußfeier oder der Zeugnisverteilung
übergeben werden soll. Das Kriegsfürsorgeamt
glaubt nicht in der Annahme zu irren, daß ein
solches Zeichen des Dankes von der Jugend, die sich
für die Größe der Zeit so empfänglich gezeigt hat,
mit Freuden entgegengenommen, als Erinnerung
an einen der gewaltigsten Momente der vater-
ländischen Geschichte wie ein Schatz bewahrt und
wohl auch an Kinder und Kindeskinde zugleich mit
dem Geiste und den Empfindungen der großen Tage
überliefert würde. Das Blatt soll grundsätzlich jedem
Schüler, der irgend eine Spende gewidmet oder eine
Leistung im Dienste der Kriegsfürsorge aufgewiesen
hat, gegeben werden. Jedes Blatt würde den Namen
des Schülers und die Bezeichnung der Schule, an
welcher es verliehen wurde, enthalten und in der
vom Schüler selbst gewünschten Sprache
ausgestellt werden; es darf aber auch nur an solche
Schüler abgegeben werden, welche irgend ein Ver-
dienst um eine Kriegsfürsorgeaktion haben. Das
Blatt als solches ist unverkäuflich.

Zur Herstellung dieses Gedenkblattes steht dem
Kriegsfürsorgeamt eine besonders hiefür ge-
widmete Spende zur Verfügung. Da diese
Spende jedoch nicht hinreicht, um daraus die Her-
stellungskosten für sämtliche zur Verteilung der an-
spruchsberechtigten Schüler erforderlichen Exemplare
des Gedenkblattes decken zu können, wäre es
wünschenswert, daß jene Schüler, denen es auch nicht
das geringste Opfer bedeutet, anlässlich der Ver-
teilung mit diesem Gedenkblatte freiwillig einen
Kostenbeitrag von acht Heller dem Kriegs-
fürsorgeamt widmen. Sehr zu begrüßen wäre es,
wenn an Stelle dieser Einzelspenden einzelne Schul-
erhalter, Gemeinden, Ortschulräte oder
auch Wohltäter einen entsprechenden Bei-
trag für diesen Zweck leisten würden. Ein etwaiger
Ueberschuß aus diesen Spenden würde den
Zwecken der Kriegsfürsorge zugeführt. Aber
auch selbst dann, wenn in einzelnen Schulen oder
Gemeinden solche Beiträge zu den Herstellungskosten
des Gedenkblattes nicht geleistet werden, soll kein
Schüler, der nach dem Vorstehenden Anspruch auf
das Gedenkblatt hat, was der einzelne Klassenlehrer
gewissenhaft zu beurteilen hat, von der Verteilung
mit demselben ausgeschlossen werden. Die Landes-
schulbehörden werden daher ersucht, hievon die Be-
zirksschulräte behufs Verständigung der Schul-
leitungen und Direktionen mit der Weisung sofort in
Kenntnis zu setzen, daß sie sich wegen der für die
Schule erforderlichen Anzahl der Gedenkblätter in
den verschiedenen Landessprachen direkt mit dem
Kriegsfürsorgeamt in Wien, 9. Bezirk Berggasse, ins
Einvernehmen zu setzen haben.“